

Anforderungen an das Vorpraktikum



Im Vorpraktikum soll Studieninteressierten ein erster Einblick in ein Feld Sozialer Arbeit ermöglicht werden, d.h. Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten sollen den Auftrag der Organisation und deren Umsetzung im beruflichen Alltag kennen lernen.

Ziele

Das Vorpraktikum zielt auf die Selbstüberprüfung und Fremdbeurteilung, ob sich eine am Studium interessierte Person für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit eignet.

Es beinhaltet reflektierte Tätigkeiten in folgenden Bereichen:

- Kontakt zu Klientel
- Einblick in die strukturelle Einbettung der Praxisorganisation
- Einblick in verschiedene Arbeitsansätze und Methoden Sozialer Arbeit (Sozialarbeit und Sozialpädagogik)
- Entwicklung von Sensibilität für soziale Brennpunkte

Die Reflexion muss unter fachlicher Anleitung und Begleitung geschehen und soll eine Übung sein, um die eigene Reflexionsfähigkeit in den folgenden Bereichen zu entwickeln:

- Eigene berufliche Motivation, Berufswahl und Lernbereitschaft überprüfen
- Differenz zwischen Person – Rolle – professionellem Handeln bewusst wahrnehmen und einen eigenen Umgang mit dem Rollenverständnis Sozialer Arbeit erkennen
- Kooperation im Team erfahren, eigene Stärken und Schwächen in der Teamarbeit erkennen
- Eigene Haltung gegenüber Klientel und die Beziehungsfähigkeit reflektieren
- Eigene physische und psychische Belastbarkeit erfahren

Dauer	Mindestanforderung ist ein sechsmonatiges Vorpraktikum in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Das zu leistende Pensum liegt zwischen 50 bis 100 Prozent. Der Abschluss des Vorpraktikums darf in der Regel nicht länger als sieben Jahre zurückliegen. In der Regel muss der Einsatz an einem Arbeitsort absolviert werden (Kontinuität des Lernprozesses, Einschätzung durch Fachpersonen aufgrund längerer Vorpraktikumsdauer).
Organisationen und Anleitung	Als Vorpraktikumsstellen kommen Organisationen im Feld der Sozialen Arbeit in Frage. Die für die Anleitung zuständige Fachperson ist in der Lage, aufgrund ihrer eigenen Ausbildung und/oder Berufserfahrung in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokulturelle Animation die professionellen Herangehensweisen und die Identität des Berufsstandes zu vermitteln. Die anleitende Fachperson ist mit der Vorpraktikantin/dem Vorpraktikanten im Dialog über ihr/sein Handeln und die persönlichen Voraussetzungen für die Soziale Arbeit.
Mögliche Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> – Öffentliche und betriebliche Sozialdienste (Gemeinden, Spitäler, Firmen etc.) – Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene, Betagte und Menschen mit Behinderung – Jugendanwaltschaft – Beschäftigungs- und Integrationsprogramme – Arbeitsvermittlungsstellen – Stationäre Einrichtungen der Sozialen Arbeit für alle Altersstufen und Bewältigungsprobleme – Staatlich anerkannte Kindertagesstätten unter Sozialpädagogischer Leitung – Gemeinschafts-, Jugend- und Freizeitzentren – Asylwesen, Migration – Gemeinde- und Quartiersarbeit – Hilfswerke im Ausland – Bewährungshilfe und Strafvollzug – Zivildienst in einer sozialen Organisation – Organisationen in der Soziokulturellen Animation (offene Jugendarbeit, Jugendtreffpunkt, Robinsonspielplatz) – Ehrenamt in einem Vorstand im sozialen Bereich (Sozialzeitausweis mit Beschrieb der Tätigkeiten) – Gassenarbeit Streetwork – Tätigkeiten auf einer Sozialpsychiatrischen Abteilung oder Beobachtungsstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie – Pro Senectute (Beratungsdienst) – Betreutes Wohnen/Übergangspflege – Altersarbeit im Gemeinwesen (Beratungsstellen, Gemeinden, Kirchen)

Nicht anerkannt werden	<ul style="list-style-type: none"> – Tätigkeiten im ausschliesslich pädagogischen Bereich (Vorbereiten und Halten von Lektionen, z.B. Lehrertätigkeit Primarschule, Oberstufe, Mittelschule ohne weitere Aufgaben) – Rein pflegerische Tätigkeit (z.B. Pflege im Akutspital, Altersheim) – Rein therapeutische Tätigkeiten (z.B. Gesprächstherapie, Körpertherapie, Physiotherapie etc.) – Mutter-/Vaterrolle bei leiblichen und Adoptivkindern – Einsätze in Jungwacht, Blauring, Pfadi, CEVI etc. – Rein administrative Arbeit im Sozialbereich – Au Pair
Praktikumsbericht und Arbeitszeugnis	<p>Das Vorpraktikum muss mit einem Praktikumsbericht oder Arbeitszeugnis – inkl. Ausbildungsempfehlung – dokumentiert sein. Die für die Qualifikation zuständige Fachperson beurteilt die Voraussetzungen und Kompetenzen der Vorpraktikantin/ des Vorpraktikanten entlang von fünf Hauptkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berufsbezogene Motivation – Beziehungsfähigkeit – Reflexionsfähigkeit – Selbstmanagement – Der Situation angemessene Offenheit
Bewertung	<p>Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW stellt Praxisorganisationen und Begleitpersonen des Vorpraktikums ein Beurteilungs- und Bewertungsinstrument zur Verfügung.</p>
Stellenportale mit Praktikumsangeboten	<p>Praktikumsstellen werden auf folgenden Portalen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studierendenportal Hochschule für Soziale Arbeit FHNW www.studierendenportal.hsa.fhnw.ch – www.sozjobs.ch (CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz) – Stellenmarkt für den sozialen Bereich und Gesundheitsberufe www.sozialberufe.ch – Online-Stellenbörse für das Sozialwesen www.sozialinfo.ch (Internetportal Sozialwesen Schweiz) – Portal mit aktuellen Informationen und Fachwissen aus dem Sozialbereich sowie Stellenangeboten www.oda-soziales-bern.ch (OdA Soziales Bern) – Online-Stellenmarkt für Betreuungsberufe www.myoda.ch (OdA Gesundheit Bern) – Webplattform mit Praktikumsplätzen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich www.wabe.ch (Informations- und Koordinationsstelle WABE) – Plattform zu Wohn-, Arbeits-, Beschäftigungs-, Entlastungs- und Schulungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung www.agogis.ch (Berufliche Bildung im Sozialbereich) – Stellen- sowie Institutionenverzeichnisse www.szh.ch (Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH/CSPS)